

**Nr.: 035/2008**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.05.2008  
21.05.2008

Fachbereich Bürgerservice  
und Ordnungswesen  
Herr Jörg Bielig  
Tel.: 4 21-4 61  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 035/2008

**Betreff :**

Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt den Beginn der Durchführung der Überwachung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg in vertraglicher Kooperation mit einem Dienstleistungsunternehmen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen und die entsprechenden Haushaltsansätze für den Nachtragshaushalt 2008 und fortlaufende Jahre einzustellen.

**Begründung :**

Für den Haushaltsplanentwurf 2008 wurden vom Fachbereich BS-OW 100.000 Euro haushaltsneutral in den Einnahmen und Ausgaben für die Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs angemeldet. Nach der Gesetzeslage wurde diese Aufgabe als Geschäft der laufenden Verwaltung des übertragenen Wirkungskreises interpretiert.

Es wurde deshalb keine gesonderte Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt.

Im Zuge der Haushaltsdiskussion stellte sich jedoch heraus, dass die Mitglieder des Stadtrates eigene, zum Teil gegensätzliche Positionen dazu vertreten und eine Diskussion in den Gremien des Stadtrates wünschten. Zum Thema wurde deshalb eine Informationsvorlage am 01.11.2007 im Haupt- und Wirtschaftsausschuss verteilt, die in der Sitzung vom 09.01.2008 Gegenstand der Aussprache war, jedoch nicht in eine Beschlussempfehlung mündete. Der Bauausschuss behandelte das Thema nichtöffentlich am 07.01.2008 mit der zusammenfassenden Protokollnotiz: „...“, dass der Bauausschuss das Vorhaben unterstützt.“

In der Stadtratssitzung vom 30.01.2008 wurden zum Beschluss für den Haushaltsplan 2008 auf Antrag der CDU-Fraktion die Einnahmen und Ausgaben für die Geschwindigkeitsüberwachung mehrheitlich abgelehnt.

Um das Thema formell in der Sache und nicht nur unter dem Eindruck der Haushaltsplanung zu diskutieren, legt der Oberbürgermeister nunmehr eine gesonderte Beschlussvorlage vor.

Die Lutherstadt Wittenberg zeichnet in ihrem Stadtgebiet wesentlich für die Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit im Straßenverkehr verantwortlich. Die „Untere Verkehrsbehörde“ im Fachbereich BS-OW ist in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ÖB und SE, sowie weiteren Straßenbau- und Verkehrsbehörden für diese Aufgaben zuständig.

In der Stadtverwaltung wird durch eine Vielzahl von strategischen, konzeptionellen und konkreten Maßnahmen auf die Erfordernisse im Bereich des Straßenverkehrs eingegangen. Dazu zählen die fachbereichsübergreifende Abstimmung des Verkehrskonzepts für die Stadt, Verkehrsplanungen, bauliche und verkehrliche Anordnungen, Unfall- und Verkehrskommission, verkehrsberuhigte Zonen, Baustellengenehmigungen u.s.w.

Neben dieser planerischen, präventiven und tagesaktuellen Aufgabenerfüllung ist auch die Kontrolle und Durchsetzung der verkehrlichen Anordnungen von Bedeutung.

Zusätzlich zur Überwachung der Baustellen im Straßenverkehr und des ruhenden Verkehrs möchte die Lutherstadt Wittenberg zukünftig auch die Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs in eigener Verantwortung durchführen.

Im § 16 Abs. 2 ZustVO SOG findet sich die Ermächtigung, im übertragenen Wirkungskreis die Überwachung des fließenden Verkehrs durchzuführen:

„Ohne Übergang nach § 77 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), sind die kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern in ihrem Gebiet, im Übrigen die Landkreise für ihr Gebiet in Bereichen innerhalb geschlossener Ortschaften, neben der Polizei für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr zuständig. Dies gilt nicht für die Überwachung auf Autobahnen.“

Im Runderlass des MI vom 18.06.1998 „Grundsätze und Verfahrensvorschriften für die Verkehrsüberwachung im fließenden Straßenverkehr durch Kommunen“ und der „Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten“ in der Fassung vom 01.11. 2004 ist diese Ermächtigung abschließend geregelt.

Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen des Fachbereiches BS-OW in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsdienst des Polizeireviere Wittenberg haben ergeben, dass vermehrt Geschwindigkeitsüberschreitungen im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg zu verzeichnen sind. Festzustellen ist, dass der Respekt vor Tempo-Beschränkungen zurückgegangen ist. (Anlage 1)

Ursache dafür sind unter anderem die fehlenden bzw. zu wenig durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen. Gründe sind die Einstellung der Geschwindigkeitskontrollen durch den Landkreis und die geringer werdende Personalstärke und Überwachungsichte der Polizei durch die Erweiterung des Landkreises. (Anlage 2)

Die Überwachung verfolgt verschiedene Ziele, die eine Verbesserung der Sicherheit auf den Straßen der Lutherstadt Wittenberg zur Folge hat. Primär ist die Überwachung auf den erzieherischen Effekt ausgelegt, der Schutz von Schulkindern, Schulwegen, Kindergärten und Seniorenheimen sei beispielhaft angeführt, aber auch der Lärmschutz und die Sicherheit für Anwohner, die Kontrolle von Unfallschwerpunkten und von Tempo 30- Zonen.

Dies bringen auch Bürgerbeschwerden und der Wunsch von Anwohnern zur Überwachung der Geschwindigkeit in einigen Quartieren der Lutherstadt Wittenberg zum Ausdruck.

Erfahrungen der Stadt Dessau und der Stadt Halberstadt, die seit 1999 bzw. 2000 die Geschwindigkeitsüberwachung durchführen, bestärken uns in dem Vorhaben.

Ein statistischer Nachweis über eine Unfallvermeidung oder -verminderung durch die Geschwindigkeitsüberwachung kann zwar nicht explizit erbracht werden. Bei der Senkung von Unfallzahlen wirken sich die im Komplex zu betrachtenden Aktivitäten der zuständigen Behörden hinsichtlich der angeordneten verkehrsorganisatorischen Maßnahmen, deren Überwachung ebenso wie die seit Jahren praktizierte, präventive Verkehrssicherheitsarbeit aus. Die Tatsache, dass sich die Unfallzahlen in beiden Städten nach Einführung der Überwachung

jedoch deutlich gesenkt und seitdem, bei insgesamt stetig wachsendem Verkehrsaufkommen, nicht wieder sprunghaft angestiegen sind, wird auch als Erfolg der Geschwindigkeitsüberwachung gewertet. (Anlage 3 – Halberstadt; Anlage 4 - Dessau)

Die von der Stadtverwaltung favorisierte Geschwindigkeitsüberwachung soll per Anmietung eines Messfahrzeuges inklusive Messtechniker erfolgen. Die erfassten Daten werden digital zur Auswertung an die Lutherstadt Wittenberg übergeben.

Der große Vorteil hierbei ist, dass keine Anschaffungskosten für die sehr teure Messtechnik und das Messfahrzeug entstehen und sämtliche Unterhaltungs- und Wartungskosten bei der angemieteten Firma verbleiben.

Die Abdeckung des hoheitlichen Teils der Aufgabe (Gestellung eines Messbeamten und Weiterverarbeitung der Daten) wird im Fachbereich BS-OW durch Umstrukturierung aus dem vorhandenen Personalbestand erfolgen. Die einmaligen Kosten für die Schaffung der personellen und technischen Voraussetzungen werden auf ca. 5000 Euro geschätzt.

In Halberstadt, wo ebenfalls mit einem privaten Dienstleister kooperiert wird, „erwirtschaftet“ die entsprechende Abteilung als kostenrechnende Einheit alle jährlichen Ausgaben, inkl. eigener Personalkosten, Sach- und Verbrauchsmittel und Vergütung für den privaten Dienstleister.

Die Ausgaben für ein Jahr belaufen sich auf ca. 60.000 Euro. Da in gleicher Höhe Einnahmen zu erwarten sind, kommt es dementsprechend nicht zu einer Mehrbelastung im Haushalt der Lutherstadt Wittenberg.